

übereilten Schrittes fühlend, schon nach 4 Wochen dringend gebeten, ihn wieder aufzunehmen. Ich bleibe dabei: wenn Verleger und Sortimentshändler zusammenhalten, dann geht es; und will noch einmal bemerken, daß ich den §. 15 nicht anders verstanden habe, als daß weder Commissionairen noch Verlegern, noch Sortimentern Credit gegeben, resp. von ihnen angenommen werden darf.

Frommann: An das anknüpfend, was wir eben gehört haben, will ich nur darauf aufmerksam machen, daß ein großer Unterschied ist zwischen einem einzelnen Zweigvereine und dem ganzen Börsenvereine, zwischen dem ganzen Deutschen Buchhandel, der sich über mehr als halb Europa erstreckt, und zwischen dem Kreise, der in einer sehr glücklichen Lage sich abschließen konnte und auch wirklich durch den Gemeinfinn seiner Mitglieder unterstützt wird. Ich habe die größte Achtung vor dem Rhein.-Westphäl. Vereine und wünsche, daß in allen Gegenden von Deutschland die Buchhändler sich in der Art zusammenschließen; aber ich muß dem entgegensehen, daß in ganz Deutschland nicht möglich ist, was dort möglich war. — Was im Allgemeinen das Statut betrifft, so finde ich, daß Diejenigen, welche durch eine solche völlige Reorganisation des Börsenvereines dem Buchhandel aufhelfen wollen, in denselben Fehler verfallen, in den die ganze Deutsche Nation seit 2 Jahren verfallen ist, nemlich, daß sie alles Heil von der Form erwartet und über die Fehlerhaftigkeit der Formen klagt; aber jeder Einzelne versäumt, seine Schuldigkeit zu thun, sich in seinem Kreise zu rühren und die vorhandenen Formen und Rechte zu nutzen. Dies, glaube ich, hat uns am Meisten geschadet, und es hilft uns hier auch Nichts, wenn wir die schönsten Formen aufstellen, im Einzelnen aber Nichts thun. Dabei muß ich sagen, ich gelte in meiner Heimath für übermäßig conservativ, ich gestehe auch gern zu, daß ich conservativ bin; ich bin aber nicht so conservativ, daß ich nicht einsähe, daß das Erhalten nur durch das Fortbilden möglich ist, nur will ich es schrittweise, nicht sprungweise, weil man sonst weiter zurückfällt, als man hinaufgesprungen ist. An dem Gemeinfinn, der uns allein helfen kann, hat es uns gefehlt. Als ein schlagendes Beispiel will ich die Wittwen- und Waisencasse anführen; denn wenn wir Sinn dafür gehabt hätten, etwas Gemeinsames zu stiften, so müßten sich mehr als 115 gefunden haben, die aufs Ungewisse hin für einen guten Zweck 5 \mathfrak{r} jährlich hätten zahlen wollen. Einen Mangel an Gemeinfinn finde ich auch darin, daß der Statut-Entwurf über einen Monat lang oder noch länger mit völligem Stillschweigen beantwortet worden ist, ich muß sagen, daß mich dieses Stillschweigen im Börsenblatte tief betrübt hat, und in dieser Betrübniß nahm ich mir vor, einen desperaten Streich zu führen, und das habe ich als „Paul Hammer“ gethan. Ich habe weder mich noch meine Freunde geschont, ich dachte es muß biegen oder brechen, die Trägheit muß aufgerüttelt werden, und wenn wir uns im lieben Deutschen Vaterlande um alles Mögliche bekümmert haben, nur nicht um unsere eigenen Angelegenheiten, so haben wir Schläge verdient; ich habe sie mir selbst mit ertheilt. Was ich vorhergesagt habe wegen des neuen Entwurfes, daß wir schrittweise vorgehen müssen, so führt mich dies auf meine alte Rede wegen der Kreisvereine. In dem Entwurfe ist selbst eingestanden, daß der Börsenverein Nichts ohne die Kreisvereine machen kann; wenn aber Kreisvereine existiren, so braucht der Börsenverein keine Organisation anzunehmen, die gegen sein Princip ist. Der Börsenverein ist principmäßig eine freie Vereinigung von Buchhändlern, von Personen; die Mitgliedschaft ruht auf der Person, die Mitgliedschaft der Kreisvereine beruht auf den Handlungen. Dies ist ein Unterschied, der tiefgreifend ist, und den man nicht mit einem Paragraphen vertilgen kann. Der Börsenverein hat manches Gute gewirkt und namentlich Gelegenheit gegeben zu freien Vereinigungen. Dies wird er auch ferner thun können, und auf jeden Fall müssen wir vermeiden, den Börsenverein zu einer Zwangs-Anstalt zu machen, aus der Jeder den Rückzug nehmen muß, der sich einem solchen Zwange nicht unterwerfen kann. Der Verlags- und Sortimentshandel bedarf verschiedener Arten von Vereinen. In dem Verlagshandel ist der Anfang gemacht und im Sortimentshandel auch. Der Verlagshandel hat einen Verleger-Verein, und ich wünsche nur, daß dieser sich ausbreiten und sich nicht blos darauf beschränken möge, Handlungen, die sich als unsolid bewiesen haben, vom Credit auszuschließen, sondern auch nicht so leichtsinnig zu seyn mit der Eröffnung von Credit für neue Handlungen. Die Kreisvereine müssen nach meiner Ueberzeugung darnach streben, eine mehr innungsmäßige Form für den Sortimentshandel herbeizuführen. Ueberall, wo der Detail-Handel blüht, seine Mitglieder nähert, wo er nicht von Leuten betrieben wird, die in wenigen Jahren Banqueroute machen, ist er innungsmäßig organisirt; ebenso muß sich der Sortimentshandel vereinigen, und indem er das thut, solche Stipulationen aufnehmen, welche der übermäßigen Vermehrung der Buchhändler Einhalt thun; die Buchhändler müssen sich Grenzen setzen über die Annahme von Lehrlingen. Wenn wir der bisherigen schrankenlosen Vermehrung einen Damm entgegensetzen, haben wir schon viel gewonnen.

Berichterst. Simon: M. H.! Es ist soviel gegen das Statut gesprochen worden, daß ich mir erlauben muß, einmal da für zu sprechen. Ich will versuchen, die Einwendungen zu widerlegen, die gegen das Statut gemacht worden sind. Vor allen Dingen muß ich die Commission in der Beziehung in Schutz nehmen, als hätte sie ihre Befugnisse überschritten, als wäre der Beschluß der Versammlung dahin gegangen, daß die Commission nur einzelne Bestimmungen hätte revidiren und verändern sollen. Dem ist nicht so. Wenn Jemanden ein Vorwurf trifft, so trifft er nicht die Commission, sondern die Versammlung. Mein Antrag, der im vor. Jahre von der Versammlung angenommen worden ist, lautet: „Der Börsenverein wolle einen außerordentlichen Ausschuss zur Revision der Statuten erwählen, um nicht nur ganz veraltete Bestimmungen auszuschneiden, sondern auch durch die Wirksamkeit des Vereins dem Verfall des Buchhandels entgegen zu treten und der Solidität des Geschäftsverkehrs eine kräftige Stütze zu geben.“

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden, und Sie sehen daraus, daß jeden Einzelnen, der damals anwesend gewesen ist, der Vorwurf treffen würde. Es liegt auf der Hand, daß die Commission das Statut einer gründlichen Reorganisation hat unterwerfen müssen, um die Aufgabe, die Sie ihr gestellt haben, gewissenhaft zu erfüllen. Ob sie den rechten Weg getroffen hat, ist eine andere Frage, die Ihrer heutigen Entscheidung anheim gegeben ist.

Wenn zuerst die Einwendung geltend gemacht worden ist, als sey durch den Statuten-Entwurf dem Sortimentshandel entgegengetreten, als sey etwas gegen diesen gethan worden und der Verlag ginge dabei frei aus, so muß ich gestehen, daß dies mich befremdet hat. Es ist eigenthümlich, daß gerade die Sortimentshändler für das Statut und die Verleger dagegen sich aussprechen. Ueberall habe ich die Ansicht gehört, daß es gerade zum Schutze des Sortimentshandels berechnet sey, während die Verleger weniger Vortheil haben möchten. In der That ist der §. 15 auf den Credit beruhend und es könnte den Anschein gewinnen, als sey die Executive gegen den Sortimentshandel und nicht gegen die Verleger. Es ist aber zu bedenken, daß in der That der Verleger einer solchen Executive nicht unterworfen werden kann, wie der Sortimentshändler, und daß in Bezug auf den Verlagshandel auch eine solche Nothwendigkeit nicht vorhanden ist. In verschiedenen Ländern haben unsere Collegen darauf angetragen, daß die Concessionen für den Sortiments-